

Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz

Vorwort

Diese Vereinbarung wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. „Fachbereich Bauwesen“ (DGUV) und den unterzeichnenden Handwerks-, Handels- und Herstellerverbänden geschlossen, um die Sicherheit der auf Dächern arbeitenden Handwerker zu gewährleisten.

Mit der Umstellung der Anforderungen an nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke auf die harmonisierte Norm DIN EN 14081-1 wurde ab 2012 die CE-Kennzeichnung verpflichtend. Zur Ermittlung der für die CE-Kennzeichnung notwendigen Leistungsmerkmale haben Verbände der Sägeindustrie notifizierte Stellen mit der Prüfung und Bewertung beauftragt. Die erforderlichen Daten sind durch Prüfberichte nachgewiesen. Dem Hersteller muss ein aktueller Bericht vorliegen.

Mit dieser Vereinbarung wird erreicht,

- dass für gebräuchliche Dachlattenquerschnitte und bei Einhaltung der vorgegebenen Sparrenabstände der Nachweis der Tragfähigkeit entfallen kann,
- dass Dachlatten nach dieser Vereinbarung, neben der CE-Kennzeichnung, eine Produktkennzeichnung aus eindeutigem Kenncode des Produkttyps und farblicher (roter) Kennzeichnung aufweisen.

Änderungen

Gegenüber der ersten Fassung der Vereinbarung (in Kraft getreten am 01.01.2016) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung der CE-Kennzeichnung an die aktuellen Vorgaben der EU-BauPVO in Verbindung mit EN 14081-1:2005+A1:2011;
- Aufnahme maschinell sortierter Dachlatten nach DIN EN 14081-1;
- Anpassungen an DIN 20000-5:2016+A1:2021.

Aufgabe und Geltungsbereich

Diese Vereinbarung beschreibt Anforderungen an Dachlatten zur Verhütung von Arbeitsunfällen und fasst die für die CE-Kennzeichnung und Verwendung notwendigen Angaben zur Sortierung, Beschreibung (Unterlagen) und Markierung zusammen. Diese Vereinbarung gilt für visuell (nach DIN 4074-1) und maschinell nach Festigkeit sortierte Dachlatten für tragende Zwecke aus Nadelholz, welche die Anforderungen nach DIN EN 14081-1 erfüllen.

Die Verbände übernehmen die Regelungen in ihre technischen Regelwerke.

Anmerkung: Außerhalb des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung ist die Anwendung von Latten in anderen Qualitäten nach den Anforderungen der Bauplaner möglich.

Begriffe

Dachlatten nach dieser Vereinbarung sind direkte linienförmige Unterlagen von Dachdeckungen. Sie sind im Sinne der Verhütung von Arbeitsunfällen ein geeigneter Standplatz bei Dacharbeiten für die Beschäftigten des ausführenden Bauhandwerks.

Anforderung an Dachlatten

Der erforderliche Querschnitt der Dachlatten richtet sich nach dem Sparrenabstand. Dachlatten sind unter Beachtung der angegebenen Querschnitte, maximal zulässigen Sparrenabstände und Sortier- bzw. Festigkeitsklassen ohne weiteren rechnerischen Nachweis verwendbar. Dachlatten erfüllen die Anforderungen nach DIN EN 1991-1-1 / NA 2010-12 und sind zudem für eine Einzellast in Feldmitte von 1000 N verteilt auf 15 cm Breite bemessen.

Werden die in Tabelle 1 beschriebenen max. Stützweiten und/oder der lichte Dachlattenabstand von 40 cm überschritten (vgl. DIN 4426), so muss für Dachlatten sowie Befestigungsmittel ein Standsicherheitsnachweis geführt werden. Gleiches gilt, wenn Dachlatten weitere Funktionen bzw. Lasteintragungen, wie z. B. Photovoltaik oder Solarthermie, übernehmen.

Nennquerschnitt (mm ²)	max. Stützweite (cm)	oder		farbliche Kennzeichnung an der Stirnseite
		Bei visueller Sortierung: Sortierklasse nach DIN 4074-1	Bei maschineller Sortierung: Festigkeitsklasse nach DIN EN 338	
30 x 50	80	S 10	C 27 M	rot
40 x 60	100	S 10	C 24 M	rot

Tabelle 1: Regelquerschnitte für tragende Dachlatten ohne rechnerischen Nachweis aus Nadelholz

* Abweichungen von den Nennquerschnitten dürfen nach DIN EN 336 höchstens -1/+3 mm betragen (bezogen auf u = 20 % Holzfeuchte).

Anmerkung: gilt für einen maximalen lichten Dachlattenabstand von 40 cm und ohne zusätzliche Lasteintragungen

Anmerkung:

Die zugrundeliegenden Lastannahmen, das Bemessungskonzept sowie die dafür erforderlichen charakteristischen Werte können den Berichten

- „Ermittlung eines Sortiervorschlages für Dachlatten“, Nr. 00509 aus dem Jahr 2001 und
- „Entwicklung von Sortierkriterien für Dachlatten mit Querschnittsabmessungen 40/60 mm aus den Holzarten Fichte und Kiefer“, Nr. 03513 aus dem Jahr 2004 der Technischen Universität München entnommen werden.

Die Berichte können bei der DGUV, FB Bauwesen Sachgebiet Hochbau bezogen werden.

Anforderungen an Hersteller

Hersteller müssen nach DIN EN 14081-1 durch eine notifizierte Stelle zertifiziert sein. Für Dachlatten müssen die notwendigen charakteristischen Werte nach DIN EN 384 ermittelt und im Prüfbericht dokumentiert sein. Dieser muss beim Hersteller vorliegen.

Sortierung, Holzfeuchte und Maßhaltigkeit

Für visuell und maschinell nach Festigkeit sortierte Dachlatten sind die Vorgaben nach DIN EN 14081-1 einzuhalten. Für die visuelle Sortierung gelten die Sortierkriterien nach DIN 4074-1.

DIN 20000-5:2016+A1:2021 legt anwendungsbezogene Anforderungen an nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt nach DIN EN 14081-1:2005+A1:2011 fest, das in Bauwerken verwendet wird.

Es ist grundsätzlich trocken sortiertes Holz einzubauen. Von der Vorgabe der Trockensortierung darf bei Dachlatten mit einem Querschnitt bis 40 mm x 60 mm abgewichen werden. Diese müssen jedoch vor Einbau auf eine Holzfeuchte von ≤ 20 % getrocknet sein. Dachlatten werden trocken (≤ 20 % Holzfeuchte) geliefert. Die in Tabelle 1 angegebenen Maße sind Trockenmaße (Messbezugsfeuchte: 20 %). Erfolgt der Einschnitt mit höherer Holzfeuchte, ist eine entsprechende Maßzugabe beim Einschnitt zu geben, damit die Dachlatten bei einer Messbezugsfeuchte von 20 % maßhaltig sind.

Holzschutz

Für Bauschnittholz regelt die Normenreihe DIN 68800 „Holzschutz“ die Einsatzbedingungen und über die Zuordnung von Gebrauchsklassen die Anforderungen an den baulichen und chemischen Holzschutz.

Nach DIN 68800-2 werden Dachlatten aufgrund der Einsatzbedingungen der Gebrauchsklasse 0 zugeordnet. In Gebrauchsklasse 0 ist kein chemischer Holzschutz erforderlich.

Werden Dachlatten in Ausnahmefällen mit bioziden Holzschutzmitteln behandelt, unterliegen sie den Vorgaben nach DIN 68800-3 und DIN EN 15228. Für das Holzschutzmittel muss ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis oder eine Zulassung nach Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 vorliegen.

CE-Kennzeichnung

Die Angaben in der CE-Kennzeichnung richten sich nach Artikel 9 Abs. 2 der VO (EU) 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung) in Verbindung mit den Wesentlichen Merkmalen nach Tabelle ZA.1 der DIN EN 14081-1:2005+A1:2011.

Es sind folgende Angaben erforderlich:

- CE-Kennzeichen nach Richtlinie 93/68/EWG
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung zuerst angebracht wurde;
- der Name und die registrierte Anschrift des Herstellers oder das Kennzeichen, das eine einfache und eindeutige Identifikation des Namens und der Anschrift des Herstellers ermöglicht;
- der eindeutige Kenncode des Produkttyps;
- die Bezugsnummer der Leistungserklärung, die darin erklärte Leistung nach Stufe oder Klasse;
- der Verweis auf die einschlägige harmonisierte technische Spezifikation
- die Kennnummer der notifizierte Stelle (soweit zutreffend);
- der in der einschlägigen harmonisierten technischen Spezifikation festgelegte Verwendungszweck.

Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz



 EN 14081-1:2005+A1:2011 Gebäude und Brücken		 EN 14081-1:2005+A1:2011 Gebäude und Brücken	
1234	Hersteller CE Dachlatte S10 DIN 4074-1 WPCA 30/50	1234	Hersteller CE Dachlatte C24 M WPCA 40/60
Hersteller	Biegefestigkeit (flachkant) 23,7 N/mm ²	Hersteller	Festigkeitsklasse C24
Anschrift	Dauerhaftigkeit DC 5	Anschrift	Dauerhaftigkeit DC 5
21	Brandverhalten D-s2, d0	DuP-Nr.: XXXX	Brandverhalten D-s2, d0
DuP-Nr.: XXXX			

Abbildung 1: Beispiel einer Musterkennzeichnung für visuell (links) und maschinell (rechts) sortierte Dachlatten

Nach Artikel 9 Absatz 1 der EU-Bauproduktenverordnung ist die CE-Kennzeichnung gut sichtbar leserlich und dauerhaft auf dem Bauprodukt oder einem daran befestigten Etikett anzubringen. Falls die Art des Bauproduktes eine vollständige CE-Kennzeichnung direkt auf dem Produkt nicht zulässt oder nicht rechtfertigt, sollte die CE-Kennzeichnung mindestens an jeder vom Hersteller für seine Dachlatten vorgesehenen üblichen Handelseinheit (z. B. Dachlattenbündel) oder in den Begleitpapieren angebracht werden.

Für Dachlatten mit CE-Kennzeichnung liefert der Hersteller/Händler die notwendigen Begleitdokumente mit Hinweis auf die Bezugsquelle der Leistungserklärung nach EU-Bauproduktenverordnung. Bei der jeweiligen notifizierten Stelle sind die Kurzzeichen der Hersteller hinterlegt. Gegebenenfalls können diese auch bei den Herstellerverbänden abgefragt werden.

Produktkennzeichnung

Jede Dachlatte ist an einer Stirnseite mit der Farbe „rot“ zu kennzeichnen.

Bei visuell nach Tragfähigkeit sortierten Dachlatten ist der eindeutige Kenncode des Produkttyps (z. B. „Hersteller CE Dachlatte 30/50 S10 DIN 4074-1 WPCA“) am Dachlattenbündel oder auf jeder Dachlatte anzugeben.

Bei maschinell sortierten Dachlatten ist jede Dachlatte in regelmäßigen Abständen (mind. 2x je Latte mit einem Abstand von ≥ 40 cm zu jedem Dachlattenende) mit dem eindeutigen Kenncode des Produkttyps zu kennzeichnen.

Hersteller CE Dachlatte 30/50 S10 DIN 4074-1 WPCA	Hersteller CE Dachlatte 40/60 C24 M TS WPCA
--	--

Hersteller CE Dachlatte 40/60 S10 DIN 4074-1 PT PCAB

Abbildung 2: Beispiele für den eindeutigen Kenncode des Produkttyps

Hinweis zum Kenncode des Produkttyps

Die firmenspezifischen Bezeichnungen der Produkttypen sollten die folgenden Angaben enthalten:

- Name oder Kennzeichen des Herstellers
- die spezielle Verwendung als „Dachlatte“
- Angabe der Festigkeitsklasse bei maschineller Sortierung nach DIN EN 338 (z. B. C 24)
- Sortierklasse und -norm bei visueller Sortierung (z. B. S10 nach DIN 4074-1)
- „M“ bei maschineller Sortierung
- „DG“ (vormals „TS“) bei trocken sortiertem Holz
- „PT“, wenn das Holz mit einem vorbeugend wirksamen Holzschutzmittel behandelt wurde
- Codierung der Holzart(en) nach DIN EN 14081-1 Tabelle 4 und Tabelle B.1 (z. B. WPCA – Fichte und Tanne)

Sortierung von Dachlatten mit CE-Kennzeichnung

Visuelle Sortierung: Die Sortierkriterien für die visuelle Sortierung von Dachlatten sind in DIN 4074-1:2012-06 geregelt (siehe Tabelle 2).

Dachlatten Sortiermerkmale Fichte/Tanne	Sortierklasse S 10
1. Äste ^a (im Allgemeinen)	bis 1/2
2. Faserneigung	bis 12 %
3. Markröhre	nicht zulässig ^b
4. Jahrringbreite (im Allgemeinen)	bis 6 mm
5. Risse - Schwindrisse - Blitzrisse, Ringschäle	zulässig nicht zulässig
6. Baumkante	bis 1/3
7. Krümmung - Längskrümmung - Verdrehung	bis 12 mm 1 mm / 25 mm Breite
8. Verfärbungen, Bläue - Bläue - nagelfeste braune und rote Streifen - Braunfäule, Weißfäule	zulässig bis 3/5 nicht zulässig
9. Druckholz	bis 3/5
10. Insektenfraß durch Frischholzinsekten	Fraßgänge bis 2 mm Durchmesser zulässig
11. sonstige Merkmale	sind in Anlehnung an die übrigen Sortiermerkmale sinngemäß zu berücksichtigen

a Kanten- und Schmalseitenäste, die von einer Schmalseite zur anderen durchlaufen, sind nicht zulässig. Bei Latten mit einem Querschnitt von 40 mm x 60 mm zulässig bei einer Ästigkeit auf der Schmalseite von 1/3. Generell nicht zulässig sind Äste, die von einer Schmalseite zur anderen durchlaufen und auf beiden Breitseiten in Erscheinung treten.
b Bei Fichte zulässig.

Tabelle 2: Sortierkriterien für Dachlatten analog DIN 4074-1 Tabelle 4, Sortierkriterien für Latten bei der visuellen Sortierung

Maschinelle Sortierung

Bei der maschinellen Sortierung werden durch zugelassene maschinelle Sortieranlagen festigkeitsbestimmende Holzmerkmale im Durchlauf zerstörungsfrei ermittelt. So werden je nach Anlagentyp z. B. Elastizitätsmodul, Rohdichte, Ästigkeit, Faserneigung oder auch andere Parameter einzeln oder in Kombination bestimmt, sodass dann über statistische Verfahren ein Wert für die Festigkeit berechnet werden kann. Eine Einstufung in die Festigkeitsklassen nach DIN EN 338 ist somit direkt möglich. Für die Herleitung der Einstellwerte dieser Sortieranlagen sind je nach Anwendungsbereich eine Vielzahl an zerstörenden Festigkeitsprüfungen notwendig.

Da bei der maschinellen Sortierung neben den äußerlich erkennbaren Merkmalen weitere Parameter (wie z. B. die Rohdichte) bei der Bestimmung der charakteristischen Werte herangezogen werden, sind die bei der visuellen Sortierung maximal zulässigen Astgrößen von Dachlatten nicht relevant. Eine visuelle Nachsortierung von maschinell sortierten Dachlatten nach DIN 4074-1 ist nicht zulässig.

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.08.2022 in Kraft.

Die Überarbeitung der Verbändevereinbarung wird anlässlich der Messe DACH+HOLZ International 2022 am 08.07.2022 von den unterzeichnenden Verbänden getragen:

Anhang: Keilgezinkte Dachlatten

Anhang zur Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz

Dieser Anhang beschreibt Anforderungen an keilgezinkte Dachlatten und fasst die für die CE-Kennzeichnung und Verwendung notwendigen Angaben zur Sortierung, Beschreibung (Unterlagen) und Markierung zusammen. Diese Vereinbarung gilt für visuell (nach DIN 4074-1) und maschinell (nach DIN EN 14081-1) nach der Festigkeit sortierte Dachlatten für tragende Zwecke mit Keilzinkenverbindung, welche die Anforderungen nach DIN EN 15497 erfüllen. Herstellerseitig wird damit sichergestellt, dass die Güte der Keilzinkenverbindung bei einer maximalen Freibwitterungszeit von 12 Wochen nicht beeinträchtigt wird.

Das vorliegende Dokument gilt ergänzend zur „Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz“ vom 08.07.2022 und wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. „Fachbereich Bauwesen“ (DGUV) und den unterzeichnenden Handwerks-, Handels-, Hersteller- und Wirtschaftsverbänden geschlossen. Die Anforderungen an die visuelle oder maschinelle Festigkeitssortierung sowie das Anbringen der Produktkennzeichnung gelten entsprechend der oben genannten Vereinbarung.

Produkt- und Produktionsanforderungen

Hersteller müssen nach DIN EN 15497 durch eine notifizierte Stelle zertifiziert sein. Das für die Herstellung von keilgezinkten Dachlatten verwendete Schnittholz muss nach DIN EN 14081-1 nach der Festigkeit visuell oder maschinell sortiert sein. Im Fall der visuellen Sortierung nach der Tragfähigkeit gelten die Sortierkriterien nach DIN 4074-1 für die Sortierklasse S10. Zudem müssen in diesem Fall die notwendigen charakteristischen Werte des Holzes nach DIN EN 384 ermittelt und in einem Prüfbericht dokumentiert sein. Dieser muss dem Hersteller bei visueller Sortierung vorliegen.

Für keilgezinkte Latten mit dem Verwendungszweck „Dachlatte“ muss ein Nachweis erbracht werden, dass die charakteristische Biegefestigkeit der Keilzinkenverbindung gleich oder größer ist als die deklarierte Biegefestigkeit nicht keilgezinkter Dachlatten, entsprechend der „Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz“. Da im Rahmen dieser Erstprüfung nach DIN EN 15497 ausschließlich die Hochkant-Biegefestigkeit des größten hergestellten keilgezinkten Holzquerschnittes des jeweiligen Herstellwerkes geprüft wird, ist es für visuell sortierte Dachlatten nach DIN 4074-1 notwendig, den Nachweis der Flachkant-Biegefestigkeit der Lattequerschnitte zusätzlich im gleichen Umfang durchzuführen. Die Prüfung erfolgt analog zu den Vorgaben der Erstprüfung nach DIN EN 15497.

Maschinell sortierte Dachlatten mit Keilzinkung nach DIN EN 15497 müssen die Anforderungen der Tabelle 1 nach DIN EN 14081-1 erfüllen. Visuell sortierte Dachlatten mit Keilzinkung nach DIN EN 15497 müssen die Sortierkriterien nach DIN 4074-1 für die Sortierklasse S10 (Latten) erfüllen.

CE-Kennzeichnung

Die Angaben in der CE-Kennzeichnung richten sich nach Artikel 9 Abs. 2 der VO (EU) 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung) in Verbindung mit den wesentlichen Merkmalen nach Tabelle ZA.1 der DIN EN 15497.

CE 1234		EN 15497:2014 CE-Dachlatte keilgezinkt C24 M 40/60 zur Anwendung im Hoch- und Brückenbau	
Hersteller Anschrift	Mechanische Eigenschaften und Feuerwiderstand als	– Geometrische Daten	40 mm x 60 mm
	– Festigkeitsklasse und charakteristische Rohdichte	– Holzart	C24M Fichte (<i>Picea abies</i>)
21	Klebefestigkeit als	– Keilzinkenbiegefestigkeit	24 N/mm ²
	Brandverhalten		D-s2, d0
DoP-Nr. XXXX	Dauerhaftigkeit der Klebefestigkeit	– Holzart	Fichte (<i>Picea abies</i>)
	– Klebstoff		MUF, EN 301 190 FJ 0,1S
	Dauerhaftigkeit gegenüber biologischem Befall		DC 5
	Formaldehydemission		E1

Abb. 1: Musterkennzeichnung für maschinell sortierte keilgezinkte Dachlatten mit einem Querschnitt 40 mm x 60 mm

CE 1234		EN 15497:2014 CE-Dachlatte keilgezinkt S10 30/50 zur Anwendung im Hoch- und Brückenbau	
Hersteller Anschrift	Mechanische Festigkeit als	– Sortierklasse/Sortiernorm	S10 / DIN 4074-1
	– charakteristische Biegefestigkeit (flachkant)		25,5 N/mm ²
21	Klebefestigkeit als	– Keilzinkenbiegefestigkeit	25,5 N/mm ²
	Feuerwiderstand als	– Geometrische Daten	30 mm x 50 mm
DoP-Nr. XXXX	– Holzart		Fichte (<i>Picea abies</i>)
	– charakteristische Rohdichte		350 kg/m ³
	Brandverhalten		D-s2, d0
21	Dauerhaftigkeit der Klebefestigkeit	– Holzart	Fichte (<i>Picea abies</i>)
	– Klebstoff		MUF, EN 301 190 FJ 0,1S
	Dauerhaftigkeit gegenüber biologischem Befall		DC 5
	Formaldehydemission		E1

Abb. 2: Musterkennzeichnung für visuell sortierte keilgezinkte Dachlatten mit einem Querschnitt 30 mm x 50 mm

Produktkennzeichnung

Die Kennzeichnung keilgezinkter CE-Dachlatten richtet sich nach den Vorgaben der „Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz“.

Die firmenspezifischen Bezeichnungen der Produkttypen sollten im Falle der keilgezinkten Dachlatte die folgenden Angaben enthalten:

- Identität des Herstellers, Kennung oder Name;
- die spezielle Verwendung „CE-Dachlatte keilgezinkt“;
- bei visueller Sortierung: Sortierklasse und Sortiernorm (DIN 4074-1);
- bei maschineller Sortierung: Festigkeitsklasse nach DIN EN 338 mit dem Zusatz „M“;
- Querschnittsabmessungen;
- Herstellungsdatum oder Nachverfolgbarkeitscode;
- Klebstoffart nach DIN EN 301 oder DIN EN 15425 und Klebstofffamilie nach DIN EN 15497, Abschnitt 5.2.3.1;
- „PT“, wenn das keilgezinkte Vollholz für tragende Zwecke gegen biologischen Befall behandelt wurde.

Hersteller CE-Dachlatte keilgezinkt S10 DIN 4074-1 30/50 MUF, EN 301 190 FJ 0,1S 000008135AA	Hersteller CE-Dachlatte keilgezinkt C24 M 40/60 MUF, EN 301 190 FJ 0,1S 000008135AA
---	--

Abb. 3: Beispiele für den eindeutigen Produktkenncode

Inkrafttreten

Dieser Anhang zur „Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz“ tritt mit Wirkung zum 25.02.2026 in Kraft.